

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001210-A0-216  
 Anlage-Nr. : HK1  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-1121



**Technische Daten, Kurzfassung  
 Raddaten**

Radtyp:	<b>B41-1121</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	<b>Hinterachse **)</b>
Radausführung:	<b>D13</b>
Radausführungskennz.:	D13 LK112
Radgröße:	11Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1030 kg
Reifenabrollumfang:	2420 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **B41-1121, D13** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-1021, D13** (ABE-Nr. **54136\*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-1021, D13** (ABE-Nr. **54136\*00**) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm		150 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		140 Nm
BF4	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 44 mm		150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001210-A0-216  
 Anlage-Nr. : HK1  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-1121



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	285/40R21	285/40R21 K02)	A01) bis A10) BF1) N295)
		295/40R21	295/40R21 K02)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	285/40R21	285/40R21 K04)	A01) bis A10) BF1) N295)
		295/40R21	295/40R21 K04)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
410 bis 430	Mercedes GL 63 AMG, GLS 63 AMG	295/40R21	295/40R21 K04)	A01) bis A10) BF1)
		305/35R21	305/35R21 K04)	A01) bis A10) BF1) G01)
Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001210-A0-216  
 Anlage-Nr. : HK1  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-1121



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	275/35R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)
		275/40R21	275/40R21 K109)	A01) bis A10) BF1) E108)
		285/35R21	285/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)
		295/35R21	295/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)
		305/35R21	305/35R21 K15) K109) K131)	A01) bis A10) BF1) E108)
		265/40R21	305/35R21 K15) K109) K131)	A01) bis A10) BF1) E108) V00)
		275/35R21	325/30R21 K02) K15) K109) K131)	A01) bis A10) BF1) E108) V00)
<b>Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
180 bis 270	Mercedes GLE (ohne Radhausverbreiterungen, nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen bis 265/..)	275/40R21	275/40R21 A94) K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E124) G01)
		295/35R21	295/35R21 A94) K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E124)
		305/35R21	305/35R21 A94) K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E124)
		265/40R21	305/35R21 A94) K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E124) V00)
		275/40R21	315/35R21 A94) K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E124) G01) V00)
<b>Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001210-A0-216  
 Anlage-Nr. : HK1  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-1121



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
143 bis 360	Mercedes GLE, GLE Coupe (mit Radhausverbreiterungen, nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen ab 275/..)	285/40R21	285/40R21 (A94) N295)	A01) bis A10) A11) BF2) E124a) EF0) G01)
		295/40R21	295/40R21 (A94) N305)	A01) bis A10) A11) BF2) E124a) EF0) G01)
		275/45R21	315/40R21 (A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E124a) EF0)
		285/45R21	325/40R21 (K04)	A01) bis A10) A11) BF2) E124a) EF0) G01) V00)

Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
420 bis 450	Mercedes AMG GLE 63, 63S, GLE Coupe 63, 63S	295/40R21	295/40R21 (A94) N305)	A01) bis A10) A11) BF2) G01)
		275/45R21	315/40R21 (A94)	A02) bis A10) A11) BF2)
		285/45R21	325/40R21 (K04)	A01) bis A10) A11) BF2) G01) V00)

Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
210 bis 360	Mercedes GLS (ohne Verbreiterung, Serie bis 21Zoll)	275/45R21	275/45R21 (K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E125a)
		285/45R21	285/45R21 (K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E125a)
		295/40R21	295/40R21 (K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E125a)

Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001210-A0-216  
 Anlage-Nr. : HK1  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-1121



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
210 bis 360	Mercedes GLS (mit Verbreiterung, Serie bis 21Zoll )	295/40R21	295/40R21	A02) bis A10) A11) BF2) E125a)

Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>164</b>		<b>e1*2001/116*0315*..</b>		
<b>164 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0403*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
375	Mercedes ML 63 AMG	295/35R21	295/35R21	A02) bis A10) BF3)

Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	275/40R21	275/40R21	A01) bis A10) A11) BF4) E107) E108) G5K)
		285/35R21	285/35R21	A01) bis A10) A11) BF4) E107) E108)
		295/35R21	295/35R21	A01) bis A10) A11) BF4) E107) E108)
		305/35R21	305/35R21	A01) bis A10) A11) BF4) E107) E108)

Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136\*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001210-A0-216  
 Anlage-Nr. : HK1  
 Seite : 6 / 9  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-1121



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>10Jx21H2, ET44</b>	<b>11Jx21H2, ET42</b>	
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	275/40R21	275/40R21 K02) K15) K108) K109)	A01) bis A10) BF1)
		285/35R21	285/35R21 K02) K15)	A01) bis A10) BF1)
		295/35R21	295/35R21 K02) K15) K26)	A01) bis A10) BF1)
		305/35R21	305/35R21 K02) K15) K26) K104) K108) K109)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-1121, D13 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-1021, D13 (ABE-Nr. 54136*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001210-A0-216  
Anlage-Nr. : HK1  
Seite : 7 / 9  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-1121

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 44 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E124) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen bis zu einer Nennbreite von 265/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001210-A0-216  
Anlage-Nr. : HK1  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-1121



- 
- E124a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen ab einer Nennbreite von 275/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E125a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit maximal 21 Zoll Rädern ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradauskante anzupassen.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
  - die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54138 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001210-A0-216  
Anlage-Nr. : HK1  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-1121

K109) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist an der rechten Fahrzeugseite die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügel um 10 mm einzuformen bzw auszuschneiden (siehe Skizze – umrandeter Bereich).



K131) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 5mm zu kürzen.

N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage HK1 mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-1121 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 19.11.2021